

Sachstandsberichte über noch nicht abgearbeiteten Anträge

- **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 04.05.2021 betr. Sicherer Hafen Homberg (Efze) - Unterstützung der Initiative "Seebrücke - Schafft sichere Häfen"**

Der Ausschuss Kinder, Jugend, Soziales und Integration hat in seiner Sitzung am 7.7.2021 das Thema behandelt.

Die Vorsitzende informierte hier, dass der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen in den Ausschuss, den Magistrat und die Integrationskommission verwiesen wurde. Inhaltlich ginge es um die grundsätzliche Bekundung zur Bereitschaft weitere Flüchtlinge im Bedarfsfall aufzunehmen und die bisher gelebte Praxis einer Willkommenskultur fortzusetzen.

Der Ausschuss hält ein gemeinsames abgestimmtes Vorgehen aller drei genannten Gremien für sinnvoll. Für weitere Schritte müsse daher zunächst eine Integrationskommission i.S.d. HGO gegründet werden. Da man im Ausschuss befürchtet, dass die Gründung einer Integrationskommission aus personellen Gründen schwierig und zeitintensiv sein wird, wurde angeregt, Frau Silvia Scheffer vom Diakonischen Werk des Kirchenkreises Schwalm-Eder, Ethnologin und Sozialtherapeutin, zuständig für die Beratung für Asylsuchende und Flüchtlinge, trotzdem schon einmal in eine der nächsten Ausschusssitzungen einzuladen. Frau Scheffer ist seit vielen Jahren auf diesem Gebiet in Homberg (Efze) tätig und verfügt hier über profunde Kenntnisse und Informationen (KH210714)

- **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 05.05.2021 betr. Grüne Vielfalt – Feldwege und Wegraine**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 20.05.2021 beschlossen, dass die Feldwegesatzung aus dem Jahr 1975 grundlegend überarbeitet und ergänzt werden soll, um den heutigen Ansprüchen zu genügen. Mit dem Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde ein erster Satzungsentwurf vorgelegt.

Im Magistrat wurde am 10.06.2021 zum Thema unter TOP 31 beraten.

Die Verwaltung hat im Juni 2021 erste Gespräche mit der unteren Naturschutzbehörde des Schwalm-Eder-Kreises und der Oberen Naturschutzbehörde des RP Kassel zur Neufassung der Satzung geführt.

- **Antrag der FWG-Fraktion vom 18.01.2021 betr. Entscheidung Bahnstrecke oder Radweg**

In ihrer Sitzung vom 20.05.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung über den o. g. Antrag der FWG-Fraktion beraten und den Magistrat beauftragt, im Zusammenwirken mit dem Landkreis sowie den Nachbarkommunen auf die Erstellung eines Gutachtens hinzuwirken, mit dem die Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Eisenbahnstrecke Treysa–Homberg–Malsfeld geprüft wird.

Im Jahr 2019 wurde eine erste Machbarkeitsstudie zur Verbesserung öffentlicher Mobilitätsangebote erarbeitet. Dieses Konzept ist nun weiter auszuarbeiten. Dabei soll untersucht werden, ob Potentiale im Bereich des schienengebundenen Personennahverkehrs bestehen könnten. Ansatzpunkte bilden hier eine mögliche

Reaktivierung der „Kanonenbahn“ oder eine „RegioTram“-Anbindung über Wabern oder Malsfeld bzw. Melsungen. Zudem sind alternative Konzepte zu untersuchen.

Die Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Bahnstrecke Treysa – Homberg – Malsfeld soll im Rahmen des Dorfentwicklungsverfahrens anhand eines Gutachtens geprüft werden. Hierzu liegt ein Beschluss des Magistrats vor. Es wurden bereits Gespräche mit mehreren geeigneten Fachbüros geführt. Ein entsprechendes Angebot liegt vor, muss aber noch final abgestimmt werden. Die Beauftragung des Gutachtens erfolgt in Kürze. Teil der Machbarkeitsstudie soll ebenso die Untersuchung von möglichen Verläufen einer alternativen neuen Bahnstrecke sowie der möglichen Endhaltepunkte und Zwischenhalte sein.

- **Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2020 betr. Nichtzulässigkeit von "Schottergärten"**

In ihrer Sitzung vom 20.05.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung den o. g. Antrag behandelt und den Magistrat beauftragt zu prüfen, ob in zukünftigen Bebauungsplänen der Hinweis auf die Nichtzulässigkeit von Schottergärten aufgenommen werden kann.

Die Hessische Bauordnung (HBO) ermöglicht im Rahmen der Bauleitplanung Regelungen über die Wasserdurchlässigkeit und die Begrünung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen zu treffen (insb. § 8 HBO). Die Verwaltung wird diese Regelungsmöglichkeit bei der Erstellung zukünftiger Bebauungspläne berücksichtigen und hat daher auch beim Bebauungsplan Nr. 8 (Am Steinacker) für den Stadtteil Caßdorf bereits eine entsprechende Regelung aufgenommen.

Das hessische Umweltministerium und das hessische Wirtschaftsministerium haben in einem gemeinsamen Schreiben ebenfalls dazu aufgefordert, die o. g. Regelungsmöglichkeiten bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die Unteren Bauaufsichtsbehörden seien parallel dazu aufgefordert worden, „aktiv für die Einhaltung der Vorgaben des § 8 HBO und eventueller kommunaler Regelungen zu sorgen“.